

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Kriminologie = Revue suisse de criminologie = Rivista svizzera di criminologia = Swiss Journal of Criminology
Herausgeber:	Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie
Band:	2 (2003)
Heft:	1
Rubrik:	CEP-Workshop

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

CEP-Workshop «Beurteilung von Rückfallrisiko und Interventionsbedarf bei Straffälligen», Wien, 23.–25.9.2002

1. Inhalte und Ziele

Vom 23. bis zum 25. September 2002 trafen sich Vertreterinnen und Vertreter von Bewährungsdiensten aus Finnland, den Niederlanden, Deutschland, Österreich, der Schweiz und Tschechien in Wien zu einem Workshop der Conférence Permanente Européenne de la Probation (CEP) zum Austausch über die Beurteilung von Rückfallrisiko und Interventionsbedarf bei Straffälligen. Der von Jörg Frauenfelder (BVD Zürich) und Maria Pirker (Neustart Wien) organisierte, von Maria Pirker und Üli Locher (BVD ZH) geleitete Workshop vermittelte einen Überblick über den gegenwärtigen Stand der in verschiedenen europäischen Ländern eingesetzten Diagnose- und Dokumentationsmethoden. Schwerpunkte bildeten dabei das Offender Assessment System (OASYS) der nationalen Bewährungshilfe England und Wales, der Therapie-Risiko-Evaluations-Test (TRET) des PPD Zürich und ein Diagnose- und Evaluationsinstrument des Drogeninstituts des Otto-Wagner-Spitals Wien.

2. Fragestellungen und Diskussion

Die Diskussion der Teilnehmer wurde beherrscht von zwei zentralen Themen der zukünftigen Entwicklung der Bewährungshilfe: die Frage der Entwicklung und praktischen Anwendung von Assessment- und Dokumentations-Instrumenten in der Bewährungshilfe und ein damit verbundener Paradigmenwechsel im Verständnis der Berufsausübung von Bewährungshelfern.

Zur Entwicklung und Anwendung von Beurteilungs- und Dokumentations-Instrumenten

Übereinstimmend wurde der Bedarf eines integrierten Instrumentariums zur Risikobeurteilung, Interventionsplanung, Verlaufsdocumentation und Erfolgsüberprüfung in der Bewährungshilfe festgestellt. In Zeiten knapper werdender Ressourcen steigen die Ansprüche an die Legitimation der eingesetzten Mittel und das Qualitätsmanagement. Das bedeutet,

dass das eingesetzte Instrumentarium valide (Messen sie wirklich das, was sie vorgeben?), objektiv und reliabel (Messen sie zuverlässig?), seine Anwendung standardisiert und manual gestützt erfolgen muss. Hierbei ergeben sich eine Reihe von Schlüsselfragen:

- Welche Struktur soll diesem Instrumentarium zugrunde liegen?
 - In welchen Situationen soll das Instrument eingesetzt werden?
 - Wie kann eine standardisierte Anwendung sichergestellt werden?
 - Wer innerhalb eines Dienstes oder Teams wendet das Instrument an?
 - Wie wird ein solches Instrument evaluiert?
- Und, als übergeordnete Fragestellung:
- In welchem Organisations-Kontext soll das Instrument eingesetzt werden? Ist es Teil einer neuen «Betriebskultur»? Gehört es zum Qualitätsmanagement?
 - Wie wird es implementiert? Soll es «von oben» angeordnet werden?

Zum Paradigmenwechsel in der Bewährungshilfe

Diese Fragen verdeutlichen, dass die Arbeit der Bewährungshilfe vor grossen inhaltlichen und formalen Veränderungen steht. Der Einsatz psychologischer Instrumente zur Personenbeurteilung und Interventionsplanung wird weitreichende Folgen haben, die sich an den folgenden Punkten skizzieren lassen:

Transparenz: Das eingesetzte Instrumentarium wird mehr Transparenz gegenüber den Klienten und anderen Stellen schaffen. Das bedeutet auch, dass Arbeitsprozesse vergleichbarer werden und bessere Möglichkeiten zur Erfolgskontrolle entstehen – ein Aussicht, die gemischte Gefühle hervorrufen wird.

Standardisierung: Vereinheitlichte Arbeitsabläufe orientieren sich an verbindlich vorgegebenen Kriterien. Das bedeutet, dass der einzelne Bewährungshelfer eine bessere Orientierung bei der Bewältigung seiner Aufgaben bekommt – aber auch mit einer grösseren Einschränkung individueller Gestaltungsmöglichkeiten rechnen muss.

Deliktorientierung: Die Fokussierung aller Interventionen auf das Ziel der Rückfallprävention entspricht der zentralen Aufgabe der Bewährungshilfe. Werden dabei empirisch überprüfte Interventionsverfahren eingesetzt, erhöhen sich Arbeitsqualität und Erfolgswahrscheinlichkeit. Der Preis der Orientierung an wissenschaftlich fundierten Methoden mit dem Fokus der Deliktorientierung ist das Aufgeben einer tradierten, primär personenorientierten Haltung, in deren Rahmen die Bewährungshilfe im Sinne einer «Breitbandunterstützung» eine Vielzahl persönlicher und sozialer Problembereich eines Klienten aufnimmt. Hier ist es denkbar, dass eine Reihe von Aufgaben an andere soziale Dienste delegiert werden.

Interdisziplinarität: Wissenschaftlich fundierte Instrumentarien und Interventionsverfahren erfordern vernetztes, interdisziplinäre Arbeiten. Die Bewährungshilfe der Zukunft basiert auf der gemeinsamen Planung und Umsetzung von Interventionen unter den Beteiligung von Sozialarbeitern, Juristen, Psychologen, Pädagogen et cetera. Diese Inter-, besser noch Multidisziplinarität wird den Arbeitsalltag bereichern, sie erfordert aber auch ein grösseres Mass an Flexibilität und Kooperationsbereitschaft als die bisherige Arbeit in disziplinär homogenen Teams.

3. Zusammenfassung und Ausblick

Die gegenwärtige Praxis der Bewährungshilfe in Europa offenbart einen Bedarf an wissenschaftlich fundierten Instrumenten zur Personenbeurteilung und Interventionsplanung. Der

Einsatz dieser Instrumente erfordert Veränderungen, die einem Paradigmenwechsel gleichkommen. Transparenz, Standardisierung, Deliktorientierung und Multidisziplinarität bieten handfeste Vorteile und Qualitätsverbesserungen um den Preis der Aufgabe tradierter und liebgewonnener Haltungen und Arbeitsweisen. Diese Veränderung wird nicht in einem «grossen Schritt» geschehen, indem ein Instrumentarium entwickelt und eingeführt wird, das dann die nächsten Dekaden unumstössliche Geltung besitzen wird. Vielmehr steht die Bewährungshilfe vor der Aufgabe einer ständigen Weiterentwicklung, Spezialisierung und Ausdifferenzierung von Methoden – was bedeutet, dass Veränderung zum Dauerzustand wird. Diese Dynamisierung wird die Arbeitsqualität verbessern, aber auch zu höheren Ansprüchen an die Mitarbeiter/innen führen.

Alle europäischen Bewährungsdienste stehen unter einem zunehmenden Druck zum rationalen Einsatz von Ressourcen. Anstatt Zeit und Mittel für einen aufwändigen Prozess vieler länderspezifischer Einzelentwicklungen zu investieren, sollte die Entwicklung neuer Instrumente europaweit koordiniert stattfinden. Die CEP bietet dafür einen bewährten Rahmen. Der Wiener Workshop zur Beurteilung von Rückfallrisiko und Interventionsbedarf bei Straffälligen könnte der Startschuss zu diesem Entwicklungsprozess gewesen sein.

Klaus MAYER

Bewährungsdienst Zürich II

e-mail: klaus.mayer@ji.zh.ch